

*Anlage 1
zu 5.1*

61/57

04.09.2014

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Hanemann
Tel.: 207-3154
Fax: 207-2463
E-Mail: ina.hanemann@stadt-hagen.de

Aktenzeichen : 6/63/PG/0006/14	Baugrundstück: Haus Harkorten 1	58135 Hagen
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Bauvorhaben: Anfrage/Antrag der BV Sachstandsbericht über den weiteren Verlauf der Bemühungen zum Erhalt des "Herrenhauses" Haus Harkorten		
Antragsteller: BV- Haspe		

An

BV- Haspe

Stellungnahme zur Anfrage

Sachstandsbericht über den weiteren Verlauf der Bemühungen zum Erhalt des "Herrenhauses" Haus Harkorten

Anfrage vom: 29.08.2014

Es ist richtig, dass der jetzige Eigentümer (Haus Harkorten Volmarstein Gbr.) das Gebäude zum Verkauf anbietet.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Investor weiterhin gewünscht.

Das Herrenhaus ist ein tatbestandskräftig eingetragenes Denkmal und unterliegt somit unabhängig vom jeweiligen Besitzer den Vorschriften und Bestimmungen des DSchG NW.

Der Oberbürgermeister wird jetzt zeitnah zu einem Gespräch am runden Tisch einladen, um über die Chancen und Realisierung einer zukünftigen, öffentlichen Nutzung des Herrenhauses zu beraten. Auch der Hasper Bezirksbürgermeister wird zu diesem Gespräch eingeladen.

i.V.

Grothe *Felix*
Techn. Beigeordneter

An BV-3

**Bitte der SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht der Verwaltung
„Grundschulen und Realschule Haspe“**

1. Gibt es bereits Erfahrungen mit der Inklusion an Hasper Grundschulen?

Diese Frage wurde an die für Grundschulen zuständige Schulamtsdirektorin Frau Speckmann weiter geleitet, die sich z. Zt. im Urlaub befindet. Die Stellungnahme wird sobald möglich nachgereicht.

2. Gibt es Möglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Migrationsanteils und der Inklusion auch in Haspe Schulsozialarbeiter einzustellen?

Schulsozialarbeit gibt es generell sowohl in Verantwortung des Landes als auch in kommunaler Verantwortung (durchgeführt von der Kommune und freien Trägern). Nach Auslaufen der Refinanzierung durch Bundesmittel (Bildung und Teilhabe) ist das Programm Schulsozialarbeit der Kommune ausgelaufen. Lediglich vier 0,5 Stellen konnten im Rahmen der präventiven Angebote zum Kinderschutz an Grundschulen aufrechterhalten werden.

Direkt beim Land beschäftigte Schulsozialarbeiter gibt es an Hasper Schulen an der Gesamtschule Haspe sowie an der Ernst-Eversbusch Hauptschule.

Aus fachlicher Sicht ist das Angebot von Schulsozialarbeit grundsätzlich an allen Schulformen sinnvoll und erforderlich. Der Ausbau der vorhandenen Angebote scheitert an der fehlenden Finanzierung durch Land und Bund. Das Land NRW hat durch verschiedene Rundschreiben gewisse Hoffnungen geweckt, ab 2015 eine Anschlussförderung für die ausgelaufene BuT Finanzierung zu ermöglichen.

Im Kreise der Jugendamtsleiter in NRW wird derzeit eine gemeinsame Initiative zur Fortführung der Schulsozialarbeit bei gleichzeitiger Finanzierung durch Bundes- und Landesmitteln gestartet. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt Hagen wird ohne eine entsprechende Förderung absehbar keine Möglichkeit zum Ausbau der Schulsozialarbeit gesehen.

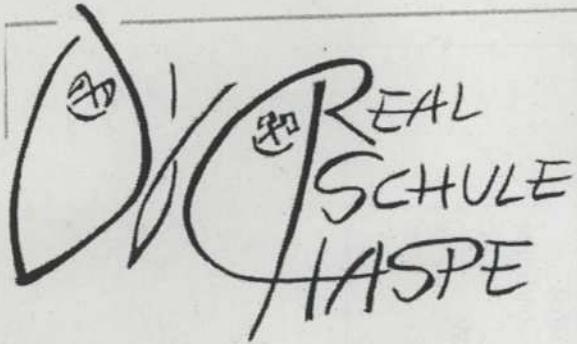
3. Gibt es für die ehemalige Grundschule Kückelhausen Nachnutzungspläne?

Eine weitere Nutzung als Schule ist seitens der Stadt Hagen als Schulträger nicht vorgesehen. Die GWH bemüht sich um die Vermarktung des Gebäudes. Es ist jedoch sehr schwierig, einen Interessenten zu finden. Falls etwas anderes als eine schulische Nutzung angestrebt wird, müsste auch das Planungsrecht angepasst werden.

4. Ist gewährleistet, dass zum nächsten Anmeldetermin wieder Schüler in die Realschule Haspe aufgenommen werden?

Die Verwaltung ist dabei, für den Beratungsgang im November/Dezember 2014 eine Vorlage zur Zukunft der Realschule Haspe zu erarbeiten. Dabei werden nicht nur das Biregio-Gutachten zur Schulentwicklungsplanung, sondern auch die Anmelde- und Aufnahmезahlen für das Schuljahr 2014/15 berücksichtigt.

Gez. Becker



Aufgabe 2 a

Realschule der Stadt Hagen

Kurze Str. 3 • 58135 Hagen

Telefon 02331/43569

Telefax 02331/43167

162929@schule.nrw.de

www.rshweb.de

1.) Anmeldungen an Hagener Realschulen für das Schuljahr 2014/15

Schule	Aufnahmen	Ablehnungen
RS-Halden	114	21
RS-Heinrich-Heine	91	-
RS-Hohenlimburg	79	-

2.) Aktuelle Schülerzahlen Schuljahr 2014/15 1. Halbjahr

Klasse	Schülerzahl
6 a	32
6 b	31
7 a	31
7 b	30
8 a	31
8 b	32
9 a	33
9 b	32
10 a	25
10 b	24
	301

Aulage 2a zu 5.2

Zur Drucksachennummer 0868/2014

Aktuelle Schülerzahlen der Realschule Haspe

Schuljahr 2014 / 2015 1. Halbjahr

Klasse	Schülerzahl pro Klasse
6 a	31
6 b	33
7 a	31
7 b	30
8 a	31
8 b	32
9 a	33
9 b	32
10 a	26
10 b	25
Gesamtanzahl der Schüler	304

61/57

04.09.2014

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Hanemann
Tel.: 207-3154
Fax: 207-2463
E-Mail: ina.hanemann@stadt-hagen.de

Aktenzeichen :
6/63/PA/0060/14

Baugrundstück:
Berliner Str. 115 a 58135 Hagen

Gemarkung:
Haspe

Flur:
21

Flurstück(e):
247

Bauvorhaben:
Anfrage Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe hier: Gedenkstein Heilig-Geist-Hospital (Versehrtenmal)

Antragsteller:
BV-Haspe

An

BV-Haspe

Stellungnahme zur Anfrage

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe hier: Gedenkstein Heilig-Geist-Hospital (Versehrtenmal)

Anfrage vom: 02.09.2014

Zur Zeit ist niemand für die Pflege des Grundstücks zuständig. Der vorherige Eigentümer hat nach § 928 BGB sein Eigentum an dem Grundstück und damit auch an dem Denkmal aufgegeben, indem er den Verzicht gegenüber dem Grundbuchamt erklärt hat. Damit sind Denkmal und Grundstück „herrenlos“.

Die AS (Arbeit schaffen) hat sich bereits einige Male ehrenamtlich um das Grundstück gekümmert.

Zur Höhe des Pflegeaufwands kann von Seiten der UDB keine Aussage getroffen werden.

Um den Gesamtzustand des Denkmals (Schadensbild) und die Höhe der Kosten für mögliche restauratorische oder konservatorische Maßnahmen zu ermitteln, ist die gutachtliche Stellungnahme einer Restaurierungswerkstatt einzuholen.

I.A.


Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter

Anlage 4 zu 5.4

Der Oberbürgermeister
32/042

08.09.2014

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Meyer
Tel.: 207 - 2272
Fax: 207 - 2433

An die

Bezirksvertretung Haspe

über VB 4

TOP Verkehrssituation „Am Karweg“ in der Sitzung am 11.09.14

Bereits am 01.04.14 fand in Höhe Am Karweg 58 ein Ortstermin mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung u. Bauordnung, Vertretern der Bezirksvertretung und der Straßenverkehrsbehörde statt.

Eine Anwohnerin monierte hohes LKW- Aufkommen und hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten.

Zwei Verkehrszählungen im September 2013 und im Januar 2014 waren aufgrund technischer Schwierigkeiten im Hinblick auf das LKW- Verkehrsaufkommen nicht aussagekräftig genug, daher wurde im Februar 2014 vom FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung manuell nachgezählt.

Hierbei wurde nur wenig LKW Verkehr festgestellt.

Aus Schulwagsicherungsgründen wurde zwischenzeitlich in Höhe Karweg 48- 56 in beide Fahrtrichtungen ein Messpunkt für mobile Geschwindigkeitsüberwachungen eingerichtet. Dort wird regelmäßig gemessen.

Aufgrund neuer Beschwerden In Höhe Am Karweg 16 wurde heute erneut eine Geschwindigkeitsmessung -auch im Hinblick auf die Erfassung des tatsächlichen LKW-Aufkommens- initiiert.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird dazu berichtet.

gez. Meyer



WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

An die Geschäftsführung
der Bezirksvertretung Haspe
über Fachbereich 60,
z.Hd. Frau Schaefer

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

Stabstelle Strategische Planung und
Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Herr Reichel, B 2/17

E-Mail

areichel@wbh-hagen.de

Telefon Vermittlung Telefax

(02331) 3677-123 (02331)3677-101 (02331)3677-5999

Mein Zeichen

Datum

WBH/S 11 09.09.2014

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mail vom 03.09.2014

**Vorschlag zur Tagesordnung der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe für den
11.09.2014**
hier: Rundweg um die Hasper Talsperre

Stellungnahme Wirtschaftsbetrieb Hagen:

Geplant ist eine Wiederherstellung des Weges nach Beendigung von Restarbeiten, welche der Versorger Energie im Bereich der Talsperre noch erledigen muss. Diese Arbeiten sollen mittelfristig erfolgen, daher hat der WBH bislang noch nicht mit der Wiederherstellung des Rundweges begonnen.

Voraussetzung ist hier aber die solide Finanzierung einer solchen Maßnahme, zusätzlich sind aber noch abschließende Gespräche mit Aufsichtsbehörden seitens des WBH zu führen.

Der politische Raum wird dann unaufgefordert vom Wirtschaftsbetrieb Hagen über den Beginn der Wegeinstandsetzung informiert, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Reichel

Aufage 6 zu 5.6

Hagener Straßenbahn AG



Öffentlicher
Personen-Nahverkehr

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Stadt Hagen
Bezirksverwaltungsstelle Haspe
Preußerstraße 35
58135 Hagen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
- 30 - Sp/Kne

Tel.-Durchwahl 02331
208-370

Ihr Gesprächspartner
Herr Spoden

Datum
05.09.2014

Sitzung der Bezirksvertretung Haspe Installation einer Sitzgelegenheit an der Haltestelle „Ev. Krankenhaus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Installation einer Sitzbank oder Sitzschalen an der Haltestelle „Ev. Krankenhaus“, Fahrtrichtung Haspe, werden wir einer näheren Prüfung unterziehen. Dem ersten Anschein nach sprechen allerdings Gehwegbreite sowie im Gehweg verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen dagegen. Vermutlich wäre ansonsten mit Installationen des Unterstandes gleichzeitig eine entsprechende Sitzmöglichkeit installiert worden.

Nach sorgfältiger Prüfung werden wir unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

ppa.

Paul-Gerhard Spoden

i. V.

Thomas Wessinghage

Vorstand: Dipl.-Kaufmann Christoph Köther
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift: Am Pfannenofen 5 Telefon: 02331 208-0
58097 Hagen Telefax: 02331 208-238
Internet: www.strassenbahn-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hagen BLZ 450 500 01 Konto 100 024 068
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX

Commerzbank BLZ 450 800 60 Konto 09 505 842 00
IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450

Aufgabe 7 zu 6.5

Fachbereich Bildung

Mitteilung an die BV Haspe

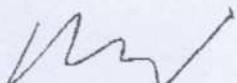
Betreff: Sicherungsmaßnahmen GS Geweke und GY Christian Rohlfs

In den vergangen Jahren ist es bei den beiden o.g. Objekten immer wieder zu Vandalismus und Einbrüchen z.T. mit Diebstählen gekommen.

Um unter Würdigung aller relevanten Fakten zu einem Maßnahmenvorschlag zu kommen, benötigt die Verwaltung noch Daten und Hintergrundinformationen, die zur Zeit gesammelt und ausgewertet werden.

Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage über mögliche Maßnahmen möglich.

Die Verwaltung wird aber in Kürze auf den Bezirksbürgermeister zukommen, um mit ihm das weitere Vorgehen abzustimmen.



Becker
(Fachbereichsleiter)

Aufgabe 7 zu 6.5

Stellungnahme der Schulleitungen zur Sicherheitslage am Ennepeufer

Die Situation an den Schulgebäuden wird bestimmt zum einen durch Einbrüche in die Gebäude und zum anderen durch Vandalismus an den Gebäuden oder den Außenanlagen. In den Jahren 2013 und 2014 gab es bisher 8 Einbrüche und 10 Fälle von Vandalismus am Gymnasium, sowie 3 Einbrüche und Vandalismus an Außenanlagen in der Grundschule. Ein Wachdienst, der von Juni bis Oktober 2013 eingerichtet wurde, zeigte keine Wirkung, da in der Zeit ohne Wachdienst weniger Vorfälle waren als in der Zeit mit Wachdienst. Die materiellen Schäden sind zum Teil erheblich und können wohl auch von der Stadt genauer beziffert werden. Es entstehen aber weitere Schäden und Nachteile, die in Schadensmeldungen so nicht auftauchen:

- Diebstahlschäden am Eigentum des Fördervereins, der die Cafeteria des Gymnasiums betreibt, muss der Verein selber tragen (Wechselgeldkasse, Getränke, Süßigkeiten, Schäden am Mobiliar des Vereins, ...).
- Der Getränkeautomatenaufsteller weigert sich inzwischen, einen Automaten aufzustellen, da im Schulgebäude nichts gegen Diebstahl und Aufbruch unternommen wird. Die Mütter der Cafeteria müssen nun auch den Getränkeverkauf mit übernehmen. Dies ist in den Stosszeiten der Pausen eine große Belastung.
- Reparable Schäden werden in vielen Arbeitsstunden vom Hausmeister repariert. Diese Arbeitszeit steht für andere wichtige Dinge nicht zur Verfügung.
- Dabei kann durch die Reparaturen kein vollwertiger Ersatz herbeigeführt werden. Das Mobiliar behält dauerhafte Schäden (aufgebrochene Schlosser an Türen, Schränken und Schreibtischen), die auch für Gäste sichtbar bleiben.
- Schäden an den Außenanlagen müssen vom Förderverein ersetzt werden, da dieser sie auch angeschafft hat (z.B. Blumenkübel, Sitzbänke, Bepflanzung, ...).
- Schäden an den Außenanlagen der Grundschule (Graffiti, Pflanzen, Blumenkübel, ...) werden in den meisten Fällen durch Eigeninitiative (Eltern, Kollegium) beseitigt.
- Der Vandalismus an den Außenanlagen führt zu einer Demotivierung der Schulhof-AG, deren Arbeit wieder zerstört wird.
- Gleiches gilt für den OGS der GS Geweke, der sich gemeinsam mit Eltern und Kindern um die Gartenanlage kümmert.
- Besonders durch die Einbrüche wird das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler, sowie des Kollegiums zerstört. Man fühlt sich nicht mehr sicher und wohl in seiner Schule.
- An den Eingangstüren der Grundschule (Gebäude, Turnhalle) werden Einbruchsspuren kaum beseitigt und bleiben dauerhaft so für Eltern, Schüler und Gäste der Schule deutlich wahrnehmbar.

Erschwerend kommt nun noch hinzu, dass der Hausmeister in Zukunft nicht mehr im Schulgebäude wohnen wird und somit der gesamte Gebäudekomplex nachts und an den Wochenenden ohne Aufsicht ist.

Die Gesamtsituation erfordert also unserer Meinung nach dringend eine praktische, technische Lösung, um ein Mindestmaß an Sicherheit und Abschreckung gewähren zu können.

Michael Pütz
(Schulleiter CRG)

Karl-Heinz Langer
(Schulleiter GS Geweke)

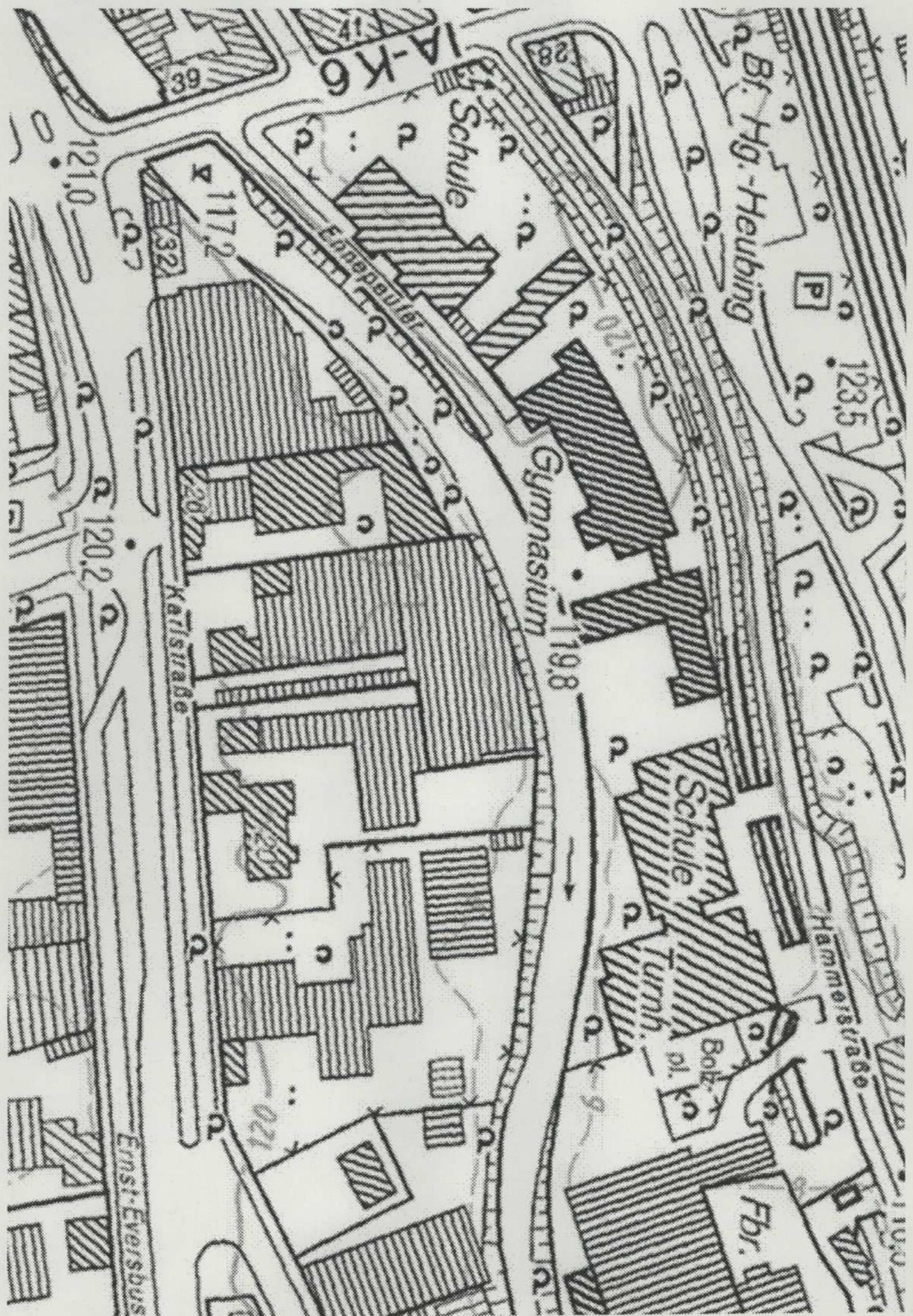
Liste Einbrüche CRG und Grundschule Geweke von 01/2012 bis 09/2014

Ausgabe 7

Delikt	Vers.	TO Strasse	Tatzeit	Wochentag	bis Wochentag	Begehungsweise	Erlangtes Gut	Wert
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	28.02.2012	Dienstag	hebeln	unbekannter Täter	Bargeld
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	22.06.2012	Freitag	Montag	unbekannter Täter	1000,00
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	J	Ennepeufer	5	18.07.2012	Mittwoch	Donnerstag	hebeln	---
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	09.09.2012	Sonntag	Montag	hebeln	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	11.10.2012	Donnerstag	Freitag	hebeln	Bargeld
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	20.10.2012	Samstag	Sonntag	unbekannter Täter	500,00
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	J	Ennepeufer	3	19.11.2012	Montag	Dienstag	hebeln	Handtasche
	7	CRG	6				einschlagen	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls vc	N	Ennepeufer	3	31.01.2013	Donnerstag	Freitag	einstiegen	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	19.02.2013	Dienstag	Mittwoch	unbekannter Täter	Alkoholfreies Getränk
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	19.04.2013	Freitag	Samstag	brechen	Laptop/Notebook
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	27.06.2013	Donnerstag	Freitag	sonstige Begehungswweise	Bildschirmtäuffer
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	19.07.2013	Freitag	Montag	hebeln	Süßigkeit
Bes. schw. Fall des Diebstahls	N	Ennepeufer	5	06.09.2013	Freitag	Montag	sonstige Begungswweise	Bargeld
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	J	Ennepeufer	5	27.11.2013	Mittwoch	Donnerstag	hebeln	unbekannter Täter
	7	CRG	5				hebeln	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	27.03.2014	Donnerstag	Freitag	hebeln	---
Bes. schw. Fall des Diebstahls	N	Ennepeufer	3	05.04.2014	Samstag	Samstag	hebeln	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls	N	Ennepeufer	3	23.04.2014	Mittwoch	Donnerstag	hebeln	unbekannter Täter
Bes. schw. Fall des Diebstahls in	N	Ennepeufer	3	25.08.2014	Montag	Dienstag	hebeln	Bargeld
	4	CRG	3				hebeln	unbekannter Täter
	20	CRG gesamt	14					2755,00

Sachbeschädigungen

Delikt	Vers.	TO Strasse	Tatzeit	Wochentag	bis Wochentag	Begehungswweise	Erlangtes Gut	Wert
Sachbeschädigung durch Graffiti	N	Ennepeufer	1	17.04.2012	Dienstag	Mittwoch	unbekannter Täter	---
Sachbeschädigung durch Graffiti	N	Ennepeufer	1	09.05.2012	Mittwoch	Mittwoch	sonstige Begehungswweise	unbekannter Täter
Sachbeschädigung an nicht frei z	N	Ennepeufer	3	24.08.2012	Freitag	Montag	unbekannter Täter	---
Sachbeschädigung an nicht frei z	N	Ennepeufer	3	02.10.2012	Dienstag	Donnerstag	unbekannter Täter	---
Sonstige Sachbeschädigung auf	N	Ennepeufer	1	05.10.2012	Freitag	Samstag	unbekannter Täter	---
Sonstige Gemeinschädliche Sach	N	Ennepeufer	3	20.12.2012	Donnerstag	Montag	unbekannter Täter	---
Sonstige Gemeinschädliche Sach	N	Ennepeufer	3	18.03.2013	Montag	Dienstag	sonstige Begehungswweise	unbekannter Täter
Sonstige Sachbeschädigung auf	N	Ennepeufer	1	31.03.2013	Sonntag	Dienstag	unbekannter Täter	---
Sachbeschädigung an nicht frei z	N	Ennepeufer	3	14.06.2013	Freitag	Samstag	unbekannter Täter	---
Sachbeschädigung an nicht frei z	N	Ennepeufer	5	06.09.2013	Freitag	Montag	unbekannter Täter	---
Sonstige Sachbeschädigung auf	N	Ennepeufer	3	07.01.2014	Dienstag	Mittwoch	unbekannter Täter	---
Sonstige Sachbeschädigung auf	N	Ennepeufer	3	28.02.2014	Freitag	Freitag	sonstige Begehungswweise	Beschuldigter
Sonstige Sachbeschädigung auf	N	Ennepeufer	3	18.08.2014	Montag	Dienstag	unbekannter Täter	---





An

BV-30

Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 11.09.2014
Vorschlag § 6 Bezirksbürgermeister Herr Thieser
betreffend Treppenanlage Im Kursbrink/Auf dem Gelling
Stellungnahme der Verwaltung

Nach Auskunft der für die städtischen Liegenschaften zuständigen GWH ist dem WBH die Fläche, auf dem sich die Treppenanlage befindet, als Wald übertragen worden, so dass eine dortige Zuständigkeit keinesfalls mehr gegeben ist. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht obliegt somit dem WBH.

Nach Auffassung des WBH würde allein die förmliche Einziehung (Entwidmung) des Weges nicht zum Ausschluss der Verkehrssicherungspflicht führen, wenn die Treppenanlage nicht gleichzeitig zurückgebaut und damit für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich wäre. Die Verkehrssicherungspflicht kann auch nicht wirksam durch Anbringen eines Schildes, welches die „Benutzung auf eigene Gefahr“ vorsieht, ausgeschlossen werden.

Die Umwandlung des Weges als Waldfläche ist haftungsrechtlich unerheblich. Nach § 14 des Bundeswaldgesetzes erfolgt die Benutzung des Waldes zwar auf eigene Gefahr, es handelt sich hierbei aber nach Satz 2 insbesondere um sog. „waldtypische Gefahren“, d. h. um naturbedingte Gefahren. Eine Treppenanlage im Wald ist ein technisches Bauwerk, von dem keine waldtypische Gefahr ausgehen kann. Somit besteht weiterhin für die Treppenanlage das Haftungsrisiko aus der Verkehrssicherungspflicht. Die untere Forstbehörde würde einer Waldumwandlung erfahrungsgemäß nur bei einem Rückbau der Treppenanlage zustimmen.

Im Ergebnis kann mit geringen Mitteln (z.B. Reparatur des Geländers) die Verkehrssicherungspflicht nicht aufrechterhalten werden. Da die Haushaltssmittel für eine Erneuerung fehlen, sollte aus der Sicht der Verwaltung der Weg eingezogen, die Treppenanlage zurückgebaut und der Weg als Waldweg für die Öffentlichkeit benutzbar gemacht werden.

B. Schröder

Anlage 9



Average 10

